Zu Nr. 59 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 27. Mai 1859.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung nachstehender Gegenstände für die Rigasche Russische Kreisschule, nämlich: 14 Faden Birken-Brennholz, 10 Stof schwarze Tinte, 20 Pfund Stearinlichte, 5 Pfd. Kreide, 4 Lth. Schwamm, 1 Dielenbürste, 1 Handbürste, 6 große Handtücher, zu übernehmen — hierdurch aufgefordert, sich zum Torge am 4. und zum Peretorge am 8. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, beim Livländischen Kameralhofe einzufinden, und den einzureichenden Gesuchen die entsprechenden Salogge beizufügen.

Riga-Schloß, am 23. Mai 1859.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 42 Faden Fichten mit Gränen gemischten Brennholzes für die Rigasche Artillerie-Garnison zu übernehmen, — hierdurch aufgefordert, zum Torge am 4. und zum Peretorge am 8. Juni d. J. zeitig und spätens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Salogge beizufügen.

Riga-Schoß, am 23. Mai 1859.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten nachstehende diesjährige Ofenarbeiten, als:

1) im Civil-Gouverneurhause veranschlagt auf 125 Rbl. 35 Kop. S.,
2) im Vice-Gouverneurhause veranschlagt auf 41 Rbl. 37 Kop.,
3) im Rigaschen Kronsgefängniß-Gebäude auf 283 Rbl. S. veranschlagt

zu übernehmen, aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Standesbeweisen zum Torge am 5. und zum Peretorge am 8. Juni c. zeitig und spätestens um 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podrädde können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Riga, den 15. Mai 1859 Nr. 460.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf 3370 Rbl. 28¾ Kop. berechneten Arbeiten zur Umwandelung der Fenster und den auf 4876 Rbl. 16 Kop. veranschlagten Umbau der Abtritte im Rigaschen Schlosse zu übernehmen aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Standesbeweisen zum Torge am 15. und zum Peretorge am 18. Juni c. zeitig und spätestens um 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podrädde können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Riga, den 15. Mai 1859. Nr. 459.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aeltrer Secretair: A. Blumenbach.

Къ № 59 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

27. Мая 1859 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку нижепоименованныхъ предметовъ для Русскаго Уѣзднаго Училища въ г. Ригѣ и именно: 14 саженей дровъ березовыхъ, 10 штофовъ черныхъ чернилъ, 20 фун. стеариновыхъ свѣчей, 5 фун. мѣлу, 4 золот. губки, 1 щетку, 1 половую щетку, 6 простыхъ полотенецъ, — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 4. и переторжкѣ 8. Іюня с. г., заблаговременно и не позже 12 ч. полудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

Рига, 23. Мая 1859 года.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку Рижскому Артиллерійскому Гарнизону 42 сажени дровъ сосновыхъ съ половинною частію еловыхъ, — съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 4. и переторжкѣ 8. Іюля с. г., заблаговременно и не позже 12 ч. полудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

Рига, 23. Мая года.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя нижеслѣдующія печныя работы, а именно:

1) въ домѣ Г. Гражданскаго Губернатора исчисленныя по смѣтѣ на 125 р. 35 к.,
2) въ домѣ Г. Вице-Губернатора на 41 р. 37 коп. и
3) въ Рижскомъ Казенномъ Тюремномъ домѣ на 283 руб. с.

съ тѣмъ чтобы они явились къ торгамъ, назначеннымъ на 5. и 8 Іюня сего года. Прошенія о депущеніи къ торгамъ, вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами, должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига 15. Мая 1859 года. № 460.

* * *

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ симъ желающихъ принять на себя перестройку оконъ въ Рижскомъ Замкѣ, по смѣтѣ исчисленную на 3370 руб. 28¾ к. и перестройку отхожихъ мѣстъ Рижскаго Замка, исчисленную на 4876 руб. 16 коп. съ тѣмъ, чтобы они явились къ торгамъ, назначеннымъ на 15. и 18. числа Іюня сего года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ, вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами, должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига, 15. Мая 1859. № 459.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. Ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 27. Мая 1859. № 59. Mittwoch, den 27. Mai 1859.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des Aprilmonats 1859.

Feuerschäden. Am 9. April brannte im Pernauschen Kreise auf dem Gute Tignitz das dortige Schulhaus, wahrscheinlich in Folge einer Unvorsichtigkeit nieder u. betrug der Schaden 400 Rbl; — am 12. April schlug im Rigaschen Kreise unter dem Gute Schliepenhof auf dem Gesinde Jahnekaln der Blitz ein und wurde die Riege und das Wohnhaus ein Raub der Flammen; der Schaden ist mit 460 Rbl. 60 Kop. angegeben worden; — an demselben Tage und in demselben Kreise wurde, gleichfalls durch Blitz, auf dem Gute Schloß-Jürgensburg die Hofsriege und eine Scheune eingeäschert und dadurch ein Schaden von 1000 Rbl. verursacht; — am 19. April brannte im Werroschen Kreise auf dem publ. Gute Alt-Koikül das dortige Schulhaus in noch unbekannter Veranlassung ab, wodurch ein Schaden von 325 Rbl. angerichtet wurde; — am 29. April brach in der Stadt Riga wahrscheinlich in Folge einer Unvorsichtigkeit, auf dem englischen Dampfschiffe „Arctic", welches mit Hanf beladen war, Feuer aus, das jedoch nach zwei Stunden gedämpft wurde; dennoch ist dadurch ein Schaden von 2000 Rbl. entstanden.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 2. April ertrank, in Folge eigener Unvorsichtigkeit im Walkschen Kreise unter dem Gute Palzmar der dortige Bauer Jahn Gallit, 30 Jahr alt, im Flüßchen Palza; — am 13. April wurde im Werroschen Kreise auf dem Gute Mustel der Bauer Jak Prangel von einem auf ihn gefallenen Fuder erdrückt; — am 17. April wurde in demselben Kreise unter dem Gute Neu-Antzen der Arbeiter Peter Tomow von einem herabfallenden Baum, den jener fällte, erschlagen; — am 22. April ertrank, in Folge eigener Unvorsichtigkeit, in der Düna bei Riga der Steuermann des englischen Schiffes Maria Alexander Kochrop; — am 24. April verstarb plötzlich in der St. Petersburger Vorstadt in Riga der Rigasche Tischlergesell Georg Andersohn; — am 26. April verstarb gleichfalls plötzlich im Rigaschen Patrimonialgebiete auf dem Höfchen Bretschneidershof der Rigasche Arbeiter Iwan Terentjew. Die Untersuchung wird in den beiden letzteren Fällen noch fortgesetzt.

Gefundene Leichname. Am 10. April wurde auf dem orthodox-griechischen Kirchhofe des Gutes Persama ein Grab mit dem Leichname eines neugeborenen Kindes gefunden; — am 11. April fand sich im Embach bei Dorpat der Leichnam der zu Dorpat angeschriebenen Wittwe Anna Kirilowa Kreidop, 62 J. alt; — am 16. April wurde im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Schloß-Lemsal der Leichnam des zum Gute Eck angeschriebenen Bauern Ansche Kreigstein gefunden; — am 22. April wurde in der Mitauschen Vorstadt in Riga in der Düna der Leichnam des auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Gemeinen des Ehstländischen Infanterie-Regiments Jurri Seglin entdeckt; — und am 28. April, ebenfalls in Riga, in der Moskauschen Vorstadt der Leichnam der Rigaschen Raskolnitza Catharina Kusminina, 60 J. alt; — am 29. April endlich in derselben Vorstadt der Leichnam des Welischschen Meschtschanins Lawren Firsow Bolski. In allen diesen Fällen findet noch die Untersuchung statt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des April-Monats wurden im Livl. Gouvernement 41 geringfügige Diebstähle verübt; der Werth des Gestohlenen betrug zusammen 576 Rbl. 91 Kop. Außerdem wurde gestohlen: in der Stadt Riga dem Bereiter, dem auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen Stepan Stremnitzki 130 Rbl.

Tolle Wölfe verwundeten im Pernauschen Kreise unter den Gütern Kurkund und Staelenhof am 11. und 12. April die beiden Söhne der Bäuerin Marri Leppik und bissen mehrere Kühe und Schafe.

Schifffahrt.

Vom 20. April bis zum 4. Mai gelangten in den Rigaschen Hafen mit verschiedenen Waaren 41 Schiffe an und zwar 11 ruff., 3 engl., 9 norw., 2 lübeck., 4 dän., 1 hannov., 2 meckl., 4 preuß., 2 holl., 2 schwed., und 1 amerikanisches, und mit Ballast 60 Schiffe, darunter 18 russ., 22 engl., 1 norw., 4 hannov., 4 meckl, 3 preuß. u. 1 schwed. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 66 Schiffe und zwar 2 russ., 2 dän., 3 lübeck., 14 engl., 1 schwed., 15 hannov., 6 preuß., 9 mecklenb., 4 norw., 7 holl., 1 franz. und 2 oldenburgische.

Vom 15. April bis zum 1. Mai kamen nach dem Pernauschen Hafen mit verschiedenen Waaren 1 finnländisches und 1 holländ. Schiff und mit Ballast 10 meckl. Schiffe, während bis zum 1. Mai aus dem Hafen mit verschiedenen Waaren ausliefen: 1 holl., 2 dän., und 1 preuß. Schiff. Den Arensburgschen Hafen verließen bis zum 4. Mai mit verschiedenen Waaren 2 mecklenburgische Schiffe.

Viehfütterung im Allgemeinen und Haferfütterung der Arbeitspferde.

Die Landwirthe geben sich noch viel zu wenig Rechenschaft, wie die einzelnen Nahrungsmittel wirken und wie sie zu mischen oder zuzubereiten sind, um die größtmöglichste Nahrungskraft entwickeln zu können. Es ist ausgemacht, daß die Thiere nach ihrem größeren oder geringeren lebenden Gewichte mehr oder weniger Nahrung erfordern; die verschiedenen Racen können einige Abweichungen zulassen, die noch genau zu erforschen sind, aber im Allgemeinen kann man bei mittlerem Schlage annehmen, daß auf 100 Pfund lebendes Gewicht $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Pfund Nahrung, auf Heuwerth reducirt, als Erhaltungsfutter nöthig ist; was darüber verabreicht wird, dient zur Milch- oder Fleischbildung, und wird das Productionsfutter genannt. Bei schweren Zugochsen, die täglich gebraucht werden, muß die Ration 2 bis 3% ihres Gewichts betragen, bei kleineren (leichteren) Kühen, wenn sie eine gute Rente abwerfen sollen, muß als Erhaltungs- und Productionsfutter gegen 4,30 Pfund auf 100 Pfund lebendes Gewicht regelmäßig gereicht werden. Man kann annehmen, daß die volle Fütterung, wenn sie Ertrag abwerfen soll, das doppelte des Erhaltungsfutters erreichen muß. Beim Mastvieh müssen gegen das Ende der Mastung die voluminösen Nahrungsmittel denjenigen weichen, die dem Raume nach, den sie einnehmen, und selbst dem Gewichte nach bedeutende Nahrungsstoffe concentrirt haben, wie alle Körnerarten, Lein- und Rapskuchen u. s. w., in geringerem Grade auch die gekochten Kartoffeln, angebrühtes oder durch Selbsterhitzung verdauungsfähiger gemachtes Dürrfutter u. s. w.

Mastochsen, die von 1000 Pfd. lebendem Gewicht auf 1800 und mehr gebracht werden, erheischen Nahrungsmittel auf Heuwerth reducirt, anfänglich 40 Pfd., später 50, ja 75 und mehr Pfunde auf den Kopf. Dabei werden aber auch 100 Pfd. Heuwerth $3,^{75}$ bis 5 Pfd. lebendes Gewicht im Durchschnitt erzeugen. Nebst nahrhafterem Futter muß dem Magen der Wiederkäuer immer voluminöseres gereicht werden; das Langstroh ist hiezu besonders zu empfehlen, namentlich wenn sonst Kurzfutter mit Wurzeln und Knollengewächsen die tägliche Nahrung ausmachen. Das Stroh gegen die Aehre zu ist bedeutend nahrhafter als das entgegengesetzte Ende, deshalb sollte man nie Stroh als Streue verwenden, ohne dasselbe dem Vieh zuerst, etwa über Nacht, vorgelegt zu haben, es weiß ganz gut dann davon auszuwählen, was für dasselbe paßt, vorausgesetzt, man lasse es an andern Nahrungsmitteln nicht fehlen. Sehr oft entsteht in einem Stalle die so verderbliche Lecksucht nur wegen Mangel an langem Strohfutter. Alle Spelzen, Hülsen und Deckblätter der Halm- und Schotenfrüchte, des Rapses u. s. w. können in vielen Fällen und wenn sie gut zubereitet, gutem Heu gleichgestellt werden, während das Stroh blos die Hälfte ihres Nahrungswerthes besitzt. Die Kartoffeln mit gutem Heu verglichen, wenn sie roh verfüttert werden, brauchen 200 Pfd., um sich 100 Pfd. Heu gleichzustellen, oder wie man sich ausdrückt, 200 Pfd. Kartoffeln sind gleich 100 Pfd. Heuwerth; gekochte Kartoffeln aber nur 175 bis 180 Pfd. Die schlesische weiße Zuckerrunkel erreicht, gut angebaut und aufbewahrt, mit 222—225 Pfd. den Werth von 100 Pfd. Heu Dürrfutter. Die mehr wasserhaltigen Runkelrüben brauchen schon 250—350; beim Milchvieh darf man 250 als Norm annehmen. Der Hafer verlangt 50, Buchweizen ebenfalls, Kleie, Mühlestaub 60 bis 70, Obsttrester 4—500, Pferdebohnen 40, Erbsen 30; Gerste 50, um 100 Pfd. Heuwerth in der Nahrung auszugleichen. Das Zubereiten des Futters kann den Nahrungswerth desselben bedeutend steigern. Was den Hafer und andere Körner anbetrifft, so ist es erwiesen, wie ein Zerquetschen derselben (ohne Mehl zu geben) ungemein zuträglich wirkt. Bei dem Quetschen vermehrt sich das Volumen der Früchte; so geben

10 Viertel	Hafer	17 Viert.	(á 6	Pfd.)
10 „	Gerste	16 „	(á 12	„
10 „	Pferdebohnen	15 „	(á $14^1/_2$	„
10 „	Buchweizen	17 „	(á 8	„
10 „	Erbsen	16 „	(á 14	„

Das Verhältniß des Volumens zum Gewichte wird im täglichen Leben viel zu wenig beachtet, und es ist die Vergleichung von Gewicht und Maß der Früchte dem Wirthe in jeder Beziehung von Wichtigkeit, namentlich dem Thierzüchter

(Schluß folgt.)

Ueber die Aufbewahrung der Eier.

Da die Verderbniß der Eier von der Wechselwirkung des flüssigen Inhalts mit der atmosphärischen Luft sich erklärt, so muß die nächste Aufgabe sein, die Luft, welche durch die Poren der Schale eindringt, zurückzuhalten oder unschädlich zu machen, daher denn das Einlegen der Eier in solche Stoffe, welche die Luft abhalten, oder sie ihres Sauerstoffs berauben, oder faulige Gase absorbiren, ferner das Ueberkleiden mit luftdichten Ueberzügen (Firnissen) vielfach empfohlen und angewendet wird. Man legt die Eier in Spreu, Kleie, Sägespäne, namentlich von Eichenholz, Häcksel, Asche; noch besser wirkt Kohlenpulver, weil dieses sowohl den Sauerstoff der Luft absorbirt, als auch die etwa bei Zersetzung der Eier sich bildenden Gasarten. Einlegen in Salz, in Chlorkalk, zieht die Feuchtigkeit an, welche ebenfalls als Zersetzungsursache anzusehen ist. Um die Poren der Schale zu verstopfen und so die Luft abzuhalten, reibt man die Eier mit Talg, Oel, mit Syrup ein, macht noch besser einen Anstrich von Gummischleim, mit Wasserglas, mit einem Harz oder Oelfirniß. Auch übergießt man den ganzen Eiervorrath mit Kalkmilch, oder wenn man die Eier einzeln für den Verbrauch bereit halten möchte, überstreicht man sie einzeln mit Kalkmilch, mit frischangemachtem Gypsbrei; manche befeuchten nur die Eier mit Wasser und bestreuen sie dann mit gut gebranntem Gyps. Bei diesen Ueberzügen, die man also aus sehr verschiedenen Stoffen wählen kann, muß doch immer darauf geachtet werden, daß der Stoff keinen unangenehmen Geruch dem Inhalt des Eies mittheile. In einzelnen Gegenden werden die Eier in Kalkwasser aufbewahrt. Man bereitet es, indem man Wasser kocht, damit es seine Kohlensäure und atmosphärische Luft abgebe, dann löst man frischgebrannten Kalk darin auf, legt die Eier ein und läßt das Wasser eine Hand hoch über den Eiern stehen. Hierbei bildet sich ein dichter Ueberzug von kohlensaurem Kalk um die Schale, welcher dann die Luft abhält. Zum Ersatz des hiezu verbrauchten Kalkes legt man von Zeit zu Zeit etwas frisch gebrannten Kalk in das Wasser.

Die Wirkung dieser abschließenden Ueberzüge soll noch

dadurch erhöht werden, daß man nach Art der Appert'schen Konservirungmethode die Eier, um die Luft aus ihnen möglichst zu vertreiben, etwa 5 Minuten lang in ein Wasser von 50 — 60° R. eintaucht und dann erst den Ueberzug macht.

In einzelnen Gegenden, z. B. Irland, ist es üblich, die Eier, die man aufbewahren will, durch kochendes Wasser durchzuziehen; man läßt sie etwa 5 Secunden der Einwirkung der Siedhitze ausgesetzt, dadurch bildet sich im Innern eine ganz dünne Schicht geronnenes Eiweiß, welches die Lufteinwirkung auf die flüssigen Stoffe des Eies zurückhält.

Als allgemeine Regeln für die Aufbewahrung der Eier gelten, daß man sie auf die Spitze einstelle, damit nicht die innere Schalenhaut, welche oben die Luftblase bildet, zerplatze und der Inhalt hiernach der Luft unmittelbar ausgesetzt werde; ferner stelle man jedes Ei einzeln, damit, wenn ja eins fault, nicht Veranlassung gegeben sei, daß seine Effluvinen auf das ihm dicht anliegende als eine Art Ferment einwirken; auch wird hiebei der Zerbrechlichkeit Rechnung getragen. Der Aufbewahrungsort sei kühl, am besten in der Nähe eines Eiskellers, nicht zu feucht, aber auch nicht zu trocken, weil sonst die Eier zu stark austrocknen. Für eine längere Aufbewahrung taugen am besten unbefruchtete (lautere) Eier; in ihnen liegt nicht der Trieb zur Bewegung und Zersetzung der Stoffe, sie erhalten sich deßwegen nach vielfachen Erfahrungen länger, als befruchtete, eben deßwegen kann es auch von Vortheil sein, Hühner ohne einen Hahn zu halten.

Kleinere Mittheilungen.

Conservirung der Bienenstöcke. Wenn die Stöcke über Sommer nicht ganz ausgebaut werden, sollen die leeren Räume mit Holzkohle ausgefüllt werden. Außerdem sind die Bienenstöcke mit Kohlenwänden, welche theils beweglich, theils unbeweglich sind, zu umgeben; die beweglichen entferne man im Sommer, während die unbeweglichen auch während des Sommers bleiben können. Die Holzkohle ist nicht nur der schlechteste Wärmeleiter, sondern zieht auch die Feuchtigkeit und alle übeln Gerüche an. (Fundgrube.)

* * *

Das Alter der Eier könne, heißt es in der „Fundgrube", erkannt werden, wenn 120 Gramme Kochsalz in 1 Liter reines Wasser aufgelöst und in diese Lösung die Eier gelegt werden. Ist das Ei von nämlichem Tage, so sinkt es bis auf den Grund unter; war es Tages vorher gelegt, so erreicht es den Grund nicht; ist es 3 Tage alt, so schwimmt es in der Flüssigkeit, und ist es älter als 5 Tage, so schwimmt es an der Oberfläche und ragt um so weiter über dieselbe heraus, je älter es ist.

* * *

Knochen als Düngemittel. Knochen, eines der besten Düngemittel für Feldfrüchte, Obstbäume, Gemüse 2c., zu Mehl zu verarbeiten, fehlt in der Regel die Gelegenheit, und zwischen gewöhnlichen Composthaufen lassen sie sich nicht zersetzen. Eine Zersetzung der Knochen ohne Verwandlung in Knochenmehl lasse sich auf folgende Weise erlangen. Man bilde Haufen von 8—10 Fuß Höhe und 10—12 Fuß im Quadrat. Auf den Boden wird eine Unterlage von Heu und Stroh oder trocknen Stauden oder Laub gebracht. Darüber breitet man eine 1 Fuß hohe Schicht frischen Pferdedünger, der die Unterlage nach allen Seiten decken muß. Hierauf läßt man eine Schicht dicht an einander geschichteter Knochen folgen, die jedoch allenthalben 1 Fuß vom Haufen entfernt bleiben muß. Nun folgt wieder eine Fuß hohe Schicht von Pferdedünger, dann wieder eine gleiche Knochenschicht u. s. f. bis zuletzt mit einer Düngerschicht der Haufen gedeckt wird. Nach Verlauf von drei viertel Jahren werden sich die Knochen zersetzt haben und muß der Haufen von Zeit zu Zeit umgearbeitet werden. Feuchtigkeit und Wärme bedingen nebst dem Einfluß des frischen Pferdedüngers die Zersetzung Deßhalb muß bei trockenem Wetter der Haufen zuweilen begossen werden, der Dünger selbst frisch und der Erhitzung fähig sein und endlich die Unterlage gegeben werden. (G. Fl.)

* * *

Serradella. Aus dem Reg.-Bezirke Cöslin wird berichtet, daß Serradella, gesät, sobald die Erde vom Frost frei war, im Herbste einen Schnitt an Grünfutter gegeben habe, welcher dem Ertrage von 2 Kleeschnitten gleich gekommen. Sie werde von Pferden und Rindvieh im grünen Zustande gern gefressen und sei noch spät im Herbst, bis es anfängt zu frieren, stets mürbe und saftreich. Ferner sagt ein Bericht aus dem Reg.-Bezirk Frankfurt, daß Serradella, auf Sandboden, der erst einmal gedüngt war, angebaut der Dürre kräftig widerstanden habe; in der 1. Hälfte des April-Monats ausgesäet, sei der Samen, 12 Pfd. pr. Morgen, gut aufgegangen; die Pflanzen, die Ende Mai 2 Zoll groß gewesen, hätten der Dürre wegen sich nicht nach oben entwickeln können und seien in dem Beharrungszustande bis Ende Juli verblieben; bei feuchtem Wetter sei aber eine rasche Entwickelung eingetreten, so daß Ende August mit dem Schnitt habe begonnen werden können. Ein außerordentlich günstiges Resultat gab die Serradella als Unterfrucht im März mit Sommerroggen zusammen bestellt; sie gewährte bis Ende September bei 2 Fuß Höhe einen reichlichen Futterschnitt.

* * *

Feldmäuse können vertilgt werden, wenn Waizen, Gerste oder Spelz in starker Aschenlauge von Eichenholz bis zum Aufquellen gereicht und sodann die so präparirten, jedoch wieder gut getrockneten Körner in frisch aufgeworfene Mäuselöcher gestreut werden. (Fundgr.)

Bekanntmachung.

In N. Kymmel's Buchhandlung ist vorräthig: Второе Продолженіе къ Своду Законовъ Россійской Имперіи, изданія 1857 года. Цѣна одинъ рубль шестьдесятъ копѣекъ.

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
424	Russ. Schon. „Atrijan"	Wirkki	Wasa	leer	Meltzer & Co.
425	Russ. Brg. „Lotus"	Seppa	Petersburg	Güter	„
426	Russ. Schon.-Brk. „Od"	Bode	Aberdeen	Ballast	Westberg & Co.
427	Russ. Dampf. „Alexander II."	Johanson	Petersburg	Güter	Tiedemann
428	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Libau	„	Deubner & Co.
429	Hol. Kf. „Maria"	Menses	Schiedam	Ballast	Ordre
430	Engl. Brg. „Georgina"	Turcau	Liverpool	Salz	„
431	Hol. Kf. „Elizabeth"	Duit	England	Kohlen	„
432	Dän. Jacht. „Hans Jacob"	Lafrenz	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
433	Engl. Sn. „Jaugh A. Ballah"	Barclay	Londonderry	Ballast	Mitschell & Co.
434	Engl. Brg. „Alfred Bay"	Hicks	Newport	Schienen	Eisnb. Compagn.
435	Preuß. Dampf. „Pauline"	Domke	Danzig	Ballast	Renny & Co.
436	Norw. Brk. „Enighaden"	Olsen	Amsterdamm	„	Mitschell & Co.
437	Lübeck. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
438	Lübeck. Schon. „Alexandra"	Schramm	Hull	Eisen	Bergengrün
439	Meckl. Schon. „Wilhelm"	Bradhering	St. Davids	Kohlen	Pychlau

Ausgegangene Schiffe: 302. Angek. Strusen 788.

In Pernau:

25	Dän. Flagge „Anne Marie"	A. Korsholm	Hull	Salz	J. Jacke & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 23; im Ansegeln 0.

Angekommene Fremde.

Den 27. Mai 1859

Stadt London. Hr. Generallieut. Baron Budberg II., Hr. Navigationslehrer Ecklund von St. Petersburg; Hr. Student Lezius von Dorpat; Frau Baronin Lieven aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Frau Stäl v. Holstein nebst Familie aus Ehstland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Renne, Fräulein Schwab aus dem Auslande; Hr. Baron v. Derschau aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Staatsrath v. Belago aus Kurland; Fräul. Gebhardt von Dännemark.

Frankfurt a. M. Frau Gräfin Keller nebst Familie von Minsk; Hr. Capit. Dowgist, Hr. Lieut. Buslawsky von Schaulen.

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. Mai 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 59. Середа, 27. Мая — Mittwoch, 27. Mai **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія, какъ кредиторы или наслѣдственны права на имущество, оставшееся послѣ умершей дѣвицы Елены Доротеи Рикгофъ съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 20. Октября 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 20. Апрѣля 1859 г.

№ 226. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Helena Dorothea Rickhoff irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. October 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen *termini praefixi* mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 20. April 1859.

Nr. 226. 3

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Der Rigasche ältere Polizeimeister Obrist Grün hat am 16. Mai 1859 den ihm Allerhöchst ertheilten 4-monatlichen Urlaub zur Reise in's Ausland angetreten, und ist für diese Zeit dem jüngern Polizeimeister Obrist Lieutenant von Billebois die Verwaltung des Amtes des ältern Polizeimeisters übertragen worden.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 18. Mai d. J. sind der Oeselsche Ordnungsrichter, Coll.-Assessor von Poll,

und der stellvertretende Oeselsche Kreisfiscalsgehilfe Tit.-Rath Saller auf 28 Tage, gerechnet resp. vom 1. Juni d. J., beurlaubt worden.

Proclamata.

Von dem 4. Kirchspielsgerichte des Pernauschen Kreises werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weil. Waßtemoisschen Gutsverwalters Martin Palenberg irgend welche zu Recht bestehende Forderungen haben und solche genügend nachweisen können, hiermit aufgefordert, sich mit denselben — bei Producirung der bezüglichen Documente oder Beweise — innerhalb eines Jahres und sechs Wochen, a dato hujus proclamatis bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen. Nr. 773. 1

Fellin, den 30. April 1859.

Bekanntmachungen.

Demnach von denjenigen Livländischen Pfandbriefen, welche im Jahre 1838 gebunden worden, nach Maßgabe der denselben zugeschriebenen Zusicherung, der 20. Theil wiederum alljährlich kündbar werden soll und die zu solchem Zwecke zu veranstaltende Auslösung desfallsiger Bestimmung zufolge am ersten Montage im Monat Mai jeden Jahres stattfindet, so ist die diesjährige 9. Auslösung des 20. Theils der obenbezeichneten Pfandbriefe von der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät am 4. (16.) Mai 1859 vollzogen worden und werden die gezogenen Nummern der Pfandbriefe, welche vom April-Termin 1859 ab aus bisheriger Gebundenheit treten und für beide Theile kündbar geworden sind, desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht.

Lettischen Districts:

№-gen.	№ spec	Name des Gutes.		
4603	12	Lubar mit Grester	1000	Rbl.
5074	23	Ilsen	1000	„
6514	4	Puickeln	1000	„
6545	10	Launekaln	1000	„
10464	59	Ronneburg-Neuhof	700	„
10532	15	Druween	1000	„
10639	12	Stolben	1000	„
10731	39	Odensee	1000	„
10741	49	„	1000	„

Ehstnischen Districts:

5759	8	Warbus	1000	„
8517	9	Groß-Camby	1000	„
8519	11	„	1000	„
8576	137	Alt-Antzen	1000	„

Riga, den 14. Mai 1859. Nr. 736.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung:

1) von 180 Faden fichtener Balken von 11 bis 12 Zoll Dicke zur Umgangsbrücke und von 15 Stück 6-fadiger polnischer fichtener Balken von 14 Zoll Dicke zu Hauptröhren für die Wasserkunst,
2) von bis 840 Faden halb Birken und Ellern und von bis 475 Faden Kallen- oder Gränen-Brennholz für die Stadtgebäude, das Stadt- und Krons-Gefängniß pro 1859—1860 und
3) von 4795 Stof Gas, 66½ Pfund Twist und 24 Pud 3½ Pfund Lichten, für das Stadt- und Krons-Gefängniß pro 1859—1860,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, zu den auf den 4., 9. und 11. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 1 Uhr Mittags, mittelst schriftlicher Eingaben ihre resp. Mindestforderungen zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1859.

Nr. 440.

Лица желающіе принять на себя поставку:

1) 180 саж. сосновыхъ бревенъ толщиною въ 11 до 12 дюймовъ, для обходнаго моста и 15 штукъ 6-ти саженныхъ польскихъ сосновыхъ бревенъ толщиною въ 14 дюймовъ для главныхъ трубъ водоподъемной машины,
2) до 840 саж. по поламъ березовыхъ и ольховыхъ и до 475 саж. сосновыхъ дровъ для городскихъ зданій, городскаго и казеннаго остроговъ на 1859—1860 годъ,
3) газу 4795 кружекъ, бумажной пряди для свѣтиленъ 66½ фунта и свѣчъ 24 пуда 3½ фунта для городскаго и казеннаго остроговъ на 1859—1860 годъ,

вызываются симъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ отзывовъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы въ дни торговъ, которые производиться будутъ 4., 9. и 11. ч. наступающаго Іюня мѣсяца къ 1 часу по полудни, условія же до сей поставки относящіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, Мая 20. дня 1858 года.

№ 440.

* * *

Von der Oeselschen Bauerbank-Commission wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben cr. 450 Ctr. Roggen und 320 Ctr. Gerste meistbietend werden verkauft werden, als wozu Kauf

liebhaber zu dem desfallsigen Torge am 3. und Peretorge am 6. Juli c. im Ritterhause zu Arensburg sich zu melden, hierdurch aufgefordert werden.

Arensburg Ritterhaus, am 19. Mai 1859.

Nr. 61. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Ordnungsgerichte werden alle Diejenigen, welche die diesjährigen Ofenarbeiten für das Dorpatsche Kron-Gerichtshaus, — veranschlagt auf 158 Rbl. 47 Kop. S., — und für das Dorpatsche Kreis-Rentei-Gebäude, — veranschlagt auf 73 Rbl. 29 Kop., — zu übernehmen Willens sein sollten, hiedurch aufgefordert, zu dem hiezu anberaumten Torge am 15. und zum Peretorge am 19. Juni Vormittags um 11 Uhr hierselbst zu erscheinen und, nach Beibringung der erforderlichen Saloggen, ihren Bot und Minderbot zu verlautbaren.

Die Original-Kosten-Anschläge können bis dahin täglich von 9—2 Uhr Vormittags und von 4—7 Uhr Nachmittags hierselbst eingesehen werden. Nr. 2522.

Dorpat-Ordnungsgericht, am 22. Mai 1859.

* * *

Wenn das auf den Namen der Wittwe Maria Till geb. Neumann sub Nr. 42 verzeichnete, in der Stadt Wolmar belegene Wohnhaus auf Antrag der Interessenten am 12. Juni a. c., Vormittags 12 Uhr bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar öffentlich verkauft werden soll, — so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nr. 1088.

Wolmar-Rathhaus, den 23. Mai 1859. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что съ разрѣшенія Г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ, изъясненнаго въ предписаніи Его Высокопревосходительства отъ 22. Апрѣля 1859 года за № 394, открыты въ г. Витебскѣ двѣ трехъ-недѣльныя ярмарки: первая лѣтняя съ 1. Іюня и вторая зимняя съ 20. Января ежегодно, и что для производства торговли отведена будетъ площадь, на которой торговцы могутъ устраивать балаганы изъ платежа въ пользу города опредѣленнаго оброка. 1

Мая 1. дня 1859 г.

* * *

Es sind bei der Ehstländischen Gouvernements-Regierung seitens der Baltischportschen Steuer-Verwaltung nachstehende übriggebliebene Cautionssummen dasiger mit Tode abgegangener Okladisten, deren Erben unbekannt sind, namentlich:

des Heinrich Wilhelm Lüpke, im Betrage von 19 Rbl. 69 Kop. S.;

des Wasilji Michailow, im Betrage von 19 Rbl. 87½ Kop. S.

des Samuel Meister, im Betrage von 3 Rbl. 9½ Kop. S.;

des Carl Laur, im Betrage von 24 Rbl. 94½ Kop. S;

eingeliefert worden. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Summen als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, aufgefordert, binnen Jahr und Tag a dato ihre etwanigen Ansprüche sub poena praeclusi bei der Ehstländischen Gouvernements-Regierung zu verlautbaren. Nr. 620. 1

Reval-Schloß, den 5. Mai 1859.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 61 an der Sternstraße belegene, den Erben des verstorbenen Malermeisters Carl Gottlieb Sachsendahl gehörige hölzerne Wohnhaus nebst Zubehör auf Antrag der Vormünder der unmündigen Kinder des verstorbenen Arztes Titulairraths Emil Sachsendahl öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 18. August 1859 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 625.

Dorpat-Rathhaus am 14. Mai 1859. 1

* * *

Von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung der Reichs-Domainen werden Diejenigen, welche das vacant gewordene Amt eines Schriftführers zu übernehmen wünschen sollten, aufgefordert, ihre desfallsigen Anmeldungsgesuche, unter Anschluß der Qualifications-Atteste des Baldigsten hierselbst eingängig zu machen. Nr. 811. 3

Wenden, den 19. Mai 1859.

* * *

Von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer von 20 Tresorscheinen, welche am 25. Mai d. J. in einem Graben der Riga-Mitauschen Chaussée, drei Werst von der Stadt gefunden worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden.

Riga, den 26. Mai 1859. Nr. 349.

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 12. k Mts. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude	20	Kop. pr. Q.-Fuß	
" " kleine " "	26	" " "	
" " große hölzerne "	17	" " "	
" " mittlere " "	19	" " "	
" " kleine " "	20	" " "	
" " kleinste " "	23	" " "	
" einen Tisch	50	Kop. pr. Fuß Längenmaß.	

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei Anmeldungen an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist. 1

Riga, den 18. Mai 1859.

Joh. Friedrich Möller,
Kirchenschreiber am Dom.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Mittwoch den 3. Juni, Nachmittags um 5 Uhr — ein Bording, genannt „Alexander," — groß 53 Last, liegend im Kojenholmschen Graben, bei Hammers Holzplatz, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung, für Rechnung dessen, den es angeht, versteigert werden.

Das Inventarium ist vorher beim Eichenholzwraker, Herrn Stößinger, ebendaselbst zu besichtigen. A. Böhme, Makler.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Börse eine Partie frische holländische Heeringe meistbietend verkauft werden.

Fr. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Jewdokeja Iwanowa Lisunowa vom 4. November 1858, Nr. 493.

Der Placatpaß der Dienst-Okladistin Katharina Alexandrowa Iwanowsky vom 2. Januar 1858, Nr. 12.

Das P.-B.-B. der Tochter der Soldaten-Wittwe Maria Fedorowa vom 11. December 1858, Nr. 374, giltig bis zum 11. December 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schiffs-Capitain Heinrich Ostberg, Frau Coll.-Assessorin Sophie Peltz nebst Tochter Marie, Tischlergesell Johannes Karlsohn, 3

Königlicher Hofopernsänger Theodor Formes, Decorateur Michael Feldstein nebst Sohn Wassili, Albert Willumeit, 1

nach dem Auslande.

Wasil Nikolajew Tichanow, Iljin Petrow Sabelnikow, Peter Dmitrijew Sabelnikow, Iwan Lawrentjew Marzinkewitsch, Demoiselle Marie Lietzow, Apolonie Emilie Schweifert, Tatjana Grigorjewa Dechtärowa, Schmiedegesell Jacob Michelson, Carl Theodor Palm, Akinja Grigorjewa, Julius Carl Nikolai Bauer, Carolina Mathi de Grünberg, Peter Grigorjew Mikschin, Michail Stepan Tiräjew, Tit Jeremejew Kowalew, Joachim Joachimsen, Gawril Jefremow Kutzkow, Natalie Stepanowa Schukowa, Maria Louise Lahze, Anikei Prokofjew Likso, Helene Dreiling geb. Natschalin, Katharina Alexandrowa Iwanowsky, Mathias Wischnewsky, Fedor Pawlow Baranowsky nebst Frau und Kindern, Tischlergesellentochter Ida Amalia Haase, Agatha Iwanowa Kunstowa, Anna Nikolajewa Reimann, Afonas Frolow Afonin, Peter Stepanow Leontjew, Iwan Denisow Salitzki, Wasil Frolow Afonin, Anna Tabensky geb. Fialkowsky,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Sorge für die betreffenden Behörden des Livländischen und der benachbarten Gouvernements.

Berichtigung. In der Gouvernements-Zeitung Nr. 56 vom 20. Mai 1849, in der Bekanntmachung, betreffend das Avancement des Arztes der Woisekschen Spiegelfabrik, Reißner, lies statt 1844, — „1854".

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.